Mitgliedsbeiträge Jägervereinigung Jena u.U.e.V. 2027

Liebe Waidgenossin, lieber Waidgenosse,

die Mitglieder- und Versicherungsbeiträge für das Jagdjahr 2027/28 werden am 01.02.2027 fällig.

Für das Beitragsjahr 2027 ergeben sich zwei Neuerungen:

1. Mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 22.10.2026 werden die Mitgliedsbeiträge künftig ausschließlich für jeweils ein Jahr erhoben. Eine Vorauszahlung sämtlicher Beitragskomponenten für drei Jahre wird nicht mehr angeboten. Ausgenommen hiervon ist die Jagdhaftpflichtversicherung im Gruppentarif des Landesjagdverbandes Thüringen; sie kann weiterhin für drei Jahre im Voraus bezahlt werden.
2. Der Jahresbeitrag für die Hundeunfall- und Rechtsschutzversicherung erhöht sich zum 01.01.2027 um 2,00 € auf 10,50 €.

Die genaue Zusammensetzung der Beiträge entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Beitragskomponente	Beitrag	Hinweis
Jägervereinigung Jena u. U. e. V.	13,00 € jährlich	Seit 2003; Beschluss JHV JS
Landesjagdverband Thüringen e. V. einschließlich Mitteilungsblatt	75,00 € jährlich	Seit 01.01.2026; Beschluss LJV. Mitglieder bis 25 Jahre zahlen 50 % des Beitrags.
Deutscher Jagdverband e. V.	17,00 € jährlich	Seit 2019; Beschluss Bundesjägertag DJV
Hundeunfall- und Rechtsschutzversicherung	10,50 € jährlich	Erhöhung ab 01.01.2027
Gesamtbeitrag ab 2027 ohne Jagdhaftpflichtversicherung	**115,50 € jährlich**	
Gesamtbeitrag für Zweitmitgliedschaft in der Jägervereinigung Jena u. U. e. V.	13,00 € jährlich	Voraussetzung ist die Erstmitgliedschaft in einer anderen Jägerschaft des LJV Thüringen.
Jagdhaftpflichtversicherung (Gruppenvertrag des LJV), 1 Jahr	27,00 €	Seit 01.04.2024
Jagdhaftpflichtversicherung (Gruppenvertrag des LJV), 3 Jahre	77,00 €	Inhaber eines Dreijahresjagdscheins können für drei Jahre im Voraus zahlen.
Gesamtbeitrag ab 2027 mit einjähriger Jagdhaftpflichtversicherung	**142,50 € jährlich**	115,50 € + 27,00 €
Gesamtbeitrag ab 2027 mit dreijähriger Jagdhaftpflichtversicherung im 1. Versicherungsjahr	**192,50 € jährlich**	115,50 € + 77,00 €
Gesamtbeitrag ab 2027 mit dreijähriger Jagdhaftpflichtversicherung im 2. und 3. Versicherungsjahr	**115,50 € jährlich**	115,50 € + 0,00 €, Jagdhaftpflicht-versicherungsbeitrag im 1. Beitragsjahr bezahlt

Wichtiger Hinweis zu bereits gezahlten Dreijahresbeiträgen
Durch die Erhöhung des Jahresbeitrags für die Hundeunfall- und Rechtsschutzversicherung um 2,00 € ergibt sich für Mitglieder, die bereits einen Dreijahresgesamtbeitrag entrichtet haben, folgende Nachzahlung:
a) Zahlung des Dreijahresbeitrags im Jahr 2025: 2,00 € Nachzahlung für das verbleibende Beitragsjahr 2027.
b) Zahlung des Dreijahresbeitrags im Jahr 2026: 4,00 € Nachzahlung für die verbleibenden Beitragsjahre 2027 und 2028.

Wir bitten, die hierdurch entstehenden **Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.** Um vergleichbare Nachzahlungen künftig zu **vermeiden,** wird **ab dem 01.01.2027** kein Dreijahresgesamtbeitrag mehr angeboten. Die **Jagdhaftpflichtversicherung** kann davon unabhängig weiterhin für drei Jahre im Voraus bezahlt werden.

Der entsprechende Beitrag wird aufgrund des erteilten SEPA-Lastschriftmandats Anfang Januar von Ihrem Konto abgebucht. Unsere Gläubiger-ID lautet DE40 ZZZ0 0001 3383 34; als Mandatsreferenz dient Ihre Mitgliedsnummer. Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie nichts weiter veranlassen.

Sollten Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ermitteln Sie bitte anhand der Tabelle den für Sie geltenden Beitrag und überweisen Sie diesen auf das unten angegebene Vereinskonto. Geben Sie als Verwendungszweck bitte „Mitgliedsbeitrag, Name, Vorname“ an. Bitte beachten Sie: Bei Mitgliedern, die den Gruppentarif des Landesjagdverbandes gewählt haben, kann der Jagdschein erst erteilt oder verlängert werden, wenn der Gesamtbeitrag rechtzeitig eingegangen ist, und damit der Versicherungsschutz besteht.

Für alle Mitglieder, die im Gruppentarif des Landesjagdverbandes versichert sind, wird der Jagdhaftpflichtversicherungsschein nach Zahlungseingang bzw. Einzug des Gesamtbeitrages bei der Unteren Jagdbehörde Jena/SHK hinterlegt. Die Untere Jagdbehörde Jena/SHK händigt den Versicherungsausweis dem Mitglied bei Verlängerung des Jagdscheines aus. Mitglieder außerhalb des SHK und Jena bekommen die Versicherungsnachweise an ihre gemeldete Anschrift versendet.

Alle Selbstzahler bitten wir, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, damit der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten für den Verein reduziert werden können.

Änderungen Ihres Versicherungsschutzes, Ihrer persönlichen Daten oder Ihrer Bankverbindung teilen Sie mir bitte umgehend mit.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und einem kräftigen Waidmannsheil
Stephan Thomas
Schatzmeister

E-Mail: stephanthomas1978@googlemail.com

Bankverbindung:
Jägervereinigung Jena und Umgebung e.V. / Volksbank e.G. Gera + Jena + Rudolstadt
IBAN: **DE80 8309 4454 0311 3923 01** / BIC: **GENODEF1RUJ**